

1. Langenselbolder Rock'n'Roll-Club 1975 e.V.

Mitglied im:

Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) · Hessischen Tanzsportverband e.V. (HTV) ·
Landessportbund Hessen e.V. (LSBH) · Hessischen Rock'n'Roll und Boogie Woogie
Verband e.V. (HRBV) · Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie-Verband e.V. (DRBV)



Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
Wer sich nicht daran hält, ist des Trainings zu verweisen.

Es hat eine Einweisung der Trainingsteilnehmer durch ein Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand beauftragte Person zu erfolgen.

Auf den Schutz von Risikogruppen ist besonders zu achten, diese dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

0. Begrenzung der Zahl der Trainierenden

Es wird Bezug genommen auf die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes vom 22. April 2021 („Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“) sowie die von der Hessischen Landesregierung erlassenen Regelungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung.

- Liegt die **Sieben-Tages-Inzidenz** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt drei Tage in Folge **über 100**, greift die neu ins Infektionsschutzgesetz aufgenommene „Bundesnotbremse“.

Es ist dann (für Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres) **lediglich kontaktloser Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands möglich.**

- Liegt die Sieben-Tages-Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt unter 100, greifen weiterhin die jeweils aktuellen Regelungen der Hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung.

1. Hygieneartikel sind durch den Verein bereitzustellen

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Flächen-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)

Die Hygieneartikel werden bis auf weiteres zu jedem Training durch ein Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand beauftragte Person mitgebracht und für die Teilnehmer zugänglich platziert.

2. Regelmäßiges gründliches Waschen / Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt auf das Sportgelände

- Nach jedem Toilettengang
- Ggfs. in der Pause
- Nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.)

3. Regelmäßige Desinfektion (vor / nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (z.B. Matten) durch den Nutzer
- Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe etc. durch ein Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand beauftragte Person

4. Toiletten

- Es darf sich immer nur eine Person gleichzeitig in den Toilettenräumlichkeiten aufhalten
- Toiletten sind im angemessen gereinigten Zustand wieder zu verlassen. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden
- Seife, Einmal-Papiertücher und Flächen-Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Sofern nicht bereits vorhanden, wird in den Toiletten ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht

5. Umkleiden und Duschräume

- Unterschiedliche Personengruppen dürfen sich keine Umkleiden teilen. Die Hinweise vor Ort sind zu beachten
- Es wird empfohlen, auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen möglichst zu verzichten
- Nach Möglichkeit kommen die Trainierenden bereits in Sportkleidung zum Sportgelände und verlassen dieses auch in Sportkleidung (lediglich das Schuhwerk muss vor Ort gewechselt werden)

6. Ankunft und Verlassen des Trainingsgeländes

- Es ist auch beim Betreten und Verlassen auf den Abstand zwischen den Personen (-gruppen) zu achten.
- Zwischen nacheinander trainierenden Gruppen sind mindestens 10 Minuten für den Wechsel einzuplanen
- Die Trainingsgruppe soll das Sportgelände erst mit Beginn der Trainingszeit betreten
- Warteschlangen sind zu vermeiden
- Nach Beendigung des Trainings ist die Trainingsstätte direkt zu verlassen
- Die Hessentagshalle ist durch den Haupteingang zu betreten und zu verlassen, die Sporthalle der Weinbergschule ist ebenfalls durch den Haupteingang zu betreten und zu verlassen
- In der Hessentagshalle ist vor Beginn des Trainings die Trennwand zum Trainingsbereich des im anderen Hallenteil trainierenden Vereins herunterzulassen
- Mindestens während eines Gruppenwechsels, besser die gesamte Zeit über, ist zu lüften

- Jede Trainingseinheit ist im Hallenbuch zu dokumentieren

7. Abstandsregeln

- Wenn sich mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig auf einer Sportanlage aufhalten, muss während der Sportausübung jederzeit ein Abstand von mindestens drei Metern zur nächsten Trainingsgruppe eingehalten werden. Es ist auch beim Betreten und Verlassen auf den Abstand zwischen den Personen(-gruppen) zu achten.
- Darüberhinaus sollte während des Trainings auch innerhalb einer Gruppe möglichst ein Mindestabstand von 2m zu allen Personen eingehalten werden, mit denen man nicht in häuslicher Gemeinschaft lebt
- Gegebenenfalls sind Markierungen zur Orientierung anzubringen

Ablage von Equipment

Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflasche erfolgt in einer pro Person (bzw. pro häuslicher Gemeinschaft) klar abgegrenzten Zone

Nasen-/Mundschutzpflicht

In den Hallen ist beim Kommen und Gehen ein Nasen-/Mundschutz zu tragen

8. Sportbekleidung / - ausrüstung

- Es darf nur die persönliche Sportbekleidung und –ausrüstung einschließlich Handtüchern und ähnlichem verwendet werden

9. Nutzung von in der Halle frei verfügbaren Sportgeräten

- Auf die Nutzung von Sportgeräten sollte so gut wie möglich verzichtet werden
- Sportgeräte sind individuell zu benutzen und nach der Nutzung durch den Nutzer zu desinfizieren

10. Weitere grundsätzliche Hygieneregeln

Es sind die üblichen Hygienevorschriften einzuhalten, die nötig sind, um dich und andere vor einer Übertragung des Corona-Virus zu schützen.

Insbesondere gilt:

- Bei Krankheitssymptomen ist das Betreten der Trainingsstätte untersagt
- Hände ausreichend waschen / desinfizieren
- Kein Händeschütteln / Abklatschen u.ä.
- Ein kleines Handtuch oder Schweißbänder werden empfohlen
- Husten und Niesen in die Ellenbogenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird
- Verschwitzte Jacken / T-Shirts / Handtücher etc. sind ohne Kontakt zur Halle / Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte zu verpacken
- Kein Ausdauertraining in geschlossenen Räumen

Wir bitten euch dringend darum, diese Vorschriften genau einzuhalten.

Es ist davon auszugehen, dass dies auch von den Ordnungsbehörden stichprobenartig kontrolliert wird.

Die Genehmigung zum Training ist sofort widerrufbar, wenn es Verstöße geben sollte!